

Bischof und Abt in der Anerkennung Alexanders III. einig waren ⁴⁶²). Es gab zwischen ihnen keine durch das Schisma bedingten Schwierigkeiten. Albert und Rupert gehörten jener Gruppe der süddeutschen geistlichen Fürsten an, die sich in den kirchlichen Streitfragen der Zeit zu Alexander bekannten, sonst aber auch gute Beziehungen zum Kaiser unterhielten. Aus dieser beiden gemeinsamen Orientierung während des Schismas darf jedoch nicht ohne weiteres auf eine Übereinstimmung in all den Fragen geschlossen werden, die das Verhältnis Tegernsees zum Diözesanbischof betrafen und schon einmal zu heftigen Auseinandersetzungen geführt hatten. An erster Stelle steht das Präsentationsrecht des Abtes bei der Pfarrereinsetzung in die klostereigenen Pfarrkirchen, das Bischof Otto I. einst dem Abt streitig gemacht hatte ⁴⁶³). In einem gewissen Zusammenhang damit stand damals auch die Einmischung des Bischofs in die verworrenen Verhältnisse in Dietramszell ⁴⁶⁴).

Nachdem der Streit um das Präsentationsrecht bei den klostereigenen Kirchen durch das Privileg Eugens III. von 1150 zu Gunsten Tegernsees entschieden worden war, hatte Bischof Otto I. von der weiteren Verfolgung seiner alten Forderungen Abstand genommen; er hatte sich der päpstlichen Entscheidung gefügt und mit der Erteilung der Investitur an die von Abt Konrad präsentierten Kandidaten begnügt. Ob sich seine bzw. seines Nachfolgers Haltung nach dem Tode Abt Konrads I. (1155 Juni 29) geändert hatte, kann an Hand einer Reihe von Briefen nachgeprüft werden, die zwischen Abt und Bischof aus Anlaß der Besetzung einiger Pfarrkirchen gewechselt worden sind. Es handelt sich um die Kirchen zu Oberwarngau, Wall, Icking, Gmund, Egern, Walchstadt und Lochen ⁴⁶⁵). In jedem einzelnen Fall wird zu prüfen sein, ob die in den Briefen genannte Kirche auch wirklich im Eigentum Tegernsees stand, d. h. ob der Anspruch des Abtes auf Präsentation eines Kandidaten auf der notwendigen rechtlichen Voraussetzung beruhte.

Oberwarngau

Die beiden folgenden Briefe bieten einen Einblick in das Wiederbesetzungsverfahren der Pfarrstelle zu Oberwarngau.

Nr. 333: (Bischof Albert von Freising an Abt Rupert von Tegernsee): empfiehlt ihm den Überbringer des Briefes, den Kleriker W., für die vakante

⁴⁶²) Für Rupert s. auch unten S. 433 ff. u. Studien III, DA. 12, 412.

⁴⁶³) S. oben S. 62 ff.

⁴⁶⁴) S. oben S. 72 ff.

⁴⁶⁵) Außer Lochen sind diese Kirchen in dem Privileg Urbans III. von 1186 April 3 (GP. 1, 369 Nr. 20) aufgeführt.